

HERBSTMARKT 2019

Anmeldeformular für Aussteller

Wir sind als Aussteller am Herbstmarkt Uzwil (27. September / 28. September) dabei.

Firma _____

Name / Vorname _____

Strasse / PLZ / Ort _____

Email _____

Telefon _____

Telefon (Marktzeiten) _____

Welche Aktivitäten planen Sie an Ihren Stand?

Demonstration Ausstellung Verkauf Wettbewerb

Sonstiges: _____

Welche Produkte/Dienstleistungen präsentieren Sie an Ihrem Stand?

Verkaufen Sie sofort konsumierbare Lebensmittel an Ihrem Stand?

(Getränke, Grillwaren, Backwaren, Marroni, etc.; bewilligungspflichtig durch Marktleitung)

Nein

Ja mit GZU Mitgliedschaft (CHF 150.-)

Ja (CHF 500.-)

Art der Lebensmittel: _____



	Anzahl	Einzelpreis
<u>Wir sind GZU-Mitglied:</u>		
<input type="checkbox"/> Marktstand	_____	Fr. 50.–
<input type="checkbox"/> Stellplatz ohne Marktstand (3x2 m)	_____	Fr. 30.–
 <u>Wir Mitglieder eines Gewerbevereins aus Uzwil/Oberuzwil/Oberbüren</u>		
<input type="checkbox"/> Marktstand	_____	Fr. 70.–
<input type="checkbox"/> Stellplatz ohne Marktstand (3x2 m)	_____	Fr. 40.–
 <u>Wir sind kein GZU- & Gewerbeverein-Mitglied:</u>		
<input type="checkbox"/> Marktstand	_____	Fr. 190.–
<input type="checkbox"/> Stellplatz ohne Marktstand (3x2 m)	_____	Fr. 150.–
 <u>Wir sind ein Verein / eine gemeinnützige Institution:</u>		
<input type="checkbox"/> Marktstand	_____	Fr. 50.–
<input type="checkbox"/> Stellplatz ohne Marktstand (3x2 m)	_____	Fr. 30.–

Allen Ausstellern wird zusätzlich ein obligatorischer Werbebeitrag von Fr. 30.– verrechnet.

**Anmeldung bitte bis spätestens 05. August 2018 an info@gzuzwil.ch
oder online auf www.herbstmarkt.ch**

Geschäftszentrum Uzwil (GZU)
Postfach 59
9240 Uzwil
T 071 955 99 55

Ort, Datum _____

Unterschrift _____



Informationen für Aussteller

Datum Freitag, 27. September 2019 11.00 bis 21.00 Uhr
Samstag, 28. September 2019 10.00 bis 16.00 Uhr

Teilnahme Einen Marktstand betreiben dürfen alle Mitglieder des Geschäftszentrums Uzwil (GZU) oder aus den Gewerbevereinen Uzwil, Oberuzwil und Oberbüren.

Auswärtige Unternehmen werden nur zugelassen, wenn sie seit längerer Zeit Mitglied des GZU oder des Gewerbevereins Uzwil sind. Oder es gibt kein vergleichbares Unternehmen in der Gemeinde Uzwil.

Vereinen und gemeinnützigen Organisationen aus den Gemeinden Uzwil und Oberuzwil kann nach Absprache eine ermässigte Standgebühr gewährt werden. Zulassungsbeschränkung zu Gunsten eines ausgewogenen Marktangebotes möglich.

Die Marktleitung kann sämtliche Anfragen ohne Begründung ablehnen.

Preise Alle Standgebühren im separaten Anmeldeblatt.

In den Preisen inbegriffen sind das Aufstellen und Abbauen der Marktstände durch das Gemeindepersonal. Zudem die Überwachung und Reinigung des Marktgeländes.

Jeder Aussteller beteiligt sich solidarisch an den Werbekosten für den Herbstmarkt. Der festgelegte Betrag von 30 Franken wird zusätzlich zur Standgebühr in Rechnung gestellt.

Stände Alle Marktstände und Festwirtschaften müssen zwingend während den offiziellen Markt-Öffnungszeiten personell besetzt sein.

Die Aussteller sind für den Strom (Marktstände und Festwirtschaften) selber verantwortlich. Auch für die Standbeleuchtung am Freitagabend. Bitte Liegenschaftsbesitzer im Marktgelände frühzeitig kontaktieren.

Bestellte Marktstände werden vollumfänglich verrechnet, auch wenn Sie nicht benutzt wurden.

Die Aussteller sind für ihre Stände und das Mobiliar verantwortlich. Auch Freitagnacht. Bei Schäden übernimmt die Marktleitung keine Haftung.

Die Marktleitung wünscht, dass möglichst an allen Ständen etwas demonstriert oder vorgeführt wird. Die letzten Jahre zeigten, dass aktive und innovative Aussteller mit Erfolg belohnt wurden.

Abfall Alle Aussteller sind für den anfallenden Abfall am eigenen Stand/Festwirtschaft selber verantwortlich. Alle sind auch für die Sauberkeit rund um den eigenen Standplatz besorgt. Besonders am Samstagvormittag.

Alle Aussteller bringen genügend Kehrichtsäcke mit. Beim Verkauf von Lebensmittel, muss der Aussteller zusätzliche Abfallkübel aufstellen.

Die vollen Kehrichtsäcke werden gebührenfrei durch die Marktleitung entsorgt. Bitte am Samstagnachmittag nach Marktschluss auf das Trottoir neben dem eigenen Standplatz deponieren.

Glasentsorgung ist Sache der Aussteller. Eine Sammelstelle hat es an der Lindenstrasse.

Entsorgt ein Aussteller seinen Abfall nicht korrekt, werden ihm die anfallenden Aufwendungen, Gebühren und Spesen vollumfänglich in Rechnung gestellt. Auch für Glas in Kehrichtsäcken.

Fahrverbot Während den Marktzeiten dürfen keine Autos ins Marktgelände fahren.

